

Kopie für die Handelsabteilung des EVD, Bern, z.K.



435.12 - GR/an
ad PL/2192/sv

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No. <i>Dk. 862-6</i>	
GATT	
EE	
R - 6. JUNI 1974	
Fédération Horlogère Suisse 6, Rue d'Agent	
2501 <u>B i e n n e</u>	
Kopie an	

4. Juni 1974

Sehr geehrte Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 22. Mai 1974 erkundigen Sie sich danach, ob im Zuge der von der dänischen Regierung getroffenen Massnahmen zur Wirtschaftsgesundung unter Umständen in naher Zukunft auch die Uhren betroffen werden könnten.

Ich kann Ihnen diese Frage heute nicht beantworten. Ebenso wenig kann ich Ihnen eine plausible Erklärung abgeben, wieso die Uhren bei den Abgabenverfügungen von Mitte Mai 1974 nicht mit eingeschlossen worden sind. Die Uhrenexporteure der Schweiz sind jedenfalls noch "mit einem blauen Auge" davongekommen.

Anlässlich der Debatten über die Sonderabgaben im Folketing, die ich zum Teil zusammen mit Botschaftsrat H. Grob, der mit den Handelsangelegenheiten betraut ist, persönlich verfolgt habe, hat ein Volksvertreter rein rhetorisch die Frage aufgeworfen, welcher Grund bestehe, die Uhren nicht auch mit einer Abgabe zu belasten. Diese Frage wurde überhört, so dass daraus keine Folge entstand. Ich kann hier beifügen, dass ich dem Regierungschef Poul Hartling gegenüber, mit dem ich befreundet bin, und den ich zufälligerweise in der Wandelhalle des Parlaments vor der zweiten Lesung der Gesetzesvorlage traf, zu verstehen gab, dass die Schweiz auf Massnahmen, die die Einfuhr von Uhren erschweren könnten, sauer reagieren würde.

Wie Sie sich sicher erinnern können, hatte Dänemark am 21. Oktober 1971 eine Importabgabe auf rund 58 % aller

- 2 -

Waren, inkl. Uhren, erlassen. Sie betrug bis 30. Juni 1972 = 10 %, bis 31. Dezember 1972 = 7 % und bis 31. März 1973 = 4 % und wurde dann aufgehoben. Da die Abgabe befristet wurde, haben die dänischen Uhrenimporteure beflissentlich mit Bestellungen zurückgehalten und dann den Rückstau ab 1. April 1973 abgebaut. Auch die neue Sonderabgabe, die sich nur indirekt auf die Importe auswirkt, ist vorläufig bis Ende dieses Jahres befristet und soll im Rahmen eines neuen Steuergesetzes abgelöst werden. Es hätte, wenn die Uhren in die Sonderabgabe einbezogen worden wären, bestimmt wieder zu einem Rückstau geführt. Dies mag mit ein Grund gewesen sein, die Uhren dieses Mal von der Sonderabgabe auszuschliessen.

Ich versichere Sie, sehr geehrte Herren, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER :

(Jaeggi)

Kopie geht an:

- EVD - Handelsabteilung, Bern